



SPIELREGELN

Rechte und Pflichten für Aussteller/Innen bei den
3.Linzer Handwerkstagen in der Altstadt
29.und 30.05.2010

- **Anmeldung:** An der Teilnahme berechtigt, sind alle Aussteller/Innen die uns die Anmeldeformalitäten übermittelt haben, und von der Jury eine positive Rückmeldung bekommen haben.
- **Der Standplatz** ist gesichert, wenn die vorgeschriebenen Standgebühr lt. erhaltener Rechnung sowie der Mitgliedsbeitrag € 50,00 bis spätestens **30.04.2010** auf unser Konto: beim Bankhaus Spängler, BLZ 19530, Kto.Nr. 500 503499 einbezahlt wurde. Die Ermäßigung von € 50.- tritt dann in Kraft, wenn die Aussteller/Innen sein Handwerk vor Ort vorführen - Schauwerkstätten. Die Standplätze werden von der Organisation fix eingeteilt und markiert – bitte diese Markierungen unbedingt einhalten.
- **Stornogebühr:** ab 4 Wochen vor Marktbeginn wird die gesamte Standmiete einbehalten.
- Zum Verkauf dürfen ausschließlich nur **handgefertigte Produkte** angeboten werden. Bei Aussteller/Innen bei denen Handelswaren am Stand gesichtet wird, werden vom Markt verwiesen.
- **Eine Kopie des Gewerbescheins** sollte zu den Markttagen mitgeführt werden.
- **Öffnungszeiten:** Die Stände sind zu den Öffnungszeiten **Sa. 29.05.2010 von 10.00 bis 19.00 Uhr und So. 10.00 bis 18.00** offen zu halten. Ein vorzeitiges Abbauen der Stände ist nicht gestattet. Die Veranstaltung findet **bei jeder Witterung** statt.
- **Auf und Abbauezeiten:** Der Standplatz kann ab Fr. 28.05.2010 in der Zeit von 16.00 bis 18.30 Uhr bezogen werden. Der Abbau hat gleich nach Marktende am So. 30.05.2010 zu erfolgen.
- **Zufahrtszeiten:** Da der Markt in der Fußgängerzone statt findet, sind die Zufahrtszeiten unbedingt einzuhalten. Diese sind jeweils Fr. 7.00 – 11.30 und 16.00 bis 18.30, Sa. 7.00 –9.00 u. 18.00 –19.30, am So. 7.00-9.00 u.18.00-20.00 Uhr
- **Parkplatzmöglichkeiten:** Da rund um das Marktgelände nur Kurzparkzonen-Parkplätze (gilt nur für Freitag u. Samstag) sind, ersuchen wir Sie die umliegenden Dauerparkplätze/ z.B. : in Urfahr – das Jahrmarktgelände, oder entlang der Donau ab Römerbergtunnel (beide etwas abseits, aber dafür

kostenlos) Tiefgaragen gibt es am Hauptplatz, Promenade u. Pfarrplatz, eine Tageskarte kostet ca.€20.-

- **Unterkünfte:** Beim Linzer Tourismusverband können Sie unter der Tel. Nr. 0732/7070 den brandneuen Folder „**Unterkünfte 2010**“ anfordern, oder Sie schicken eine Mail tourist.info@linz.at, www.linz.at/tourismus. Sehr zentral liegt das Gasthaus GOLDENER ANKER, Tel.0043(0)732/771088 und die Unterkünfte von Frau Ursula Caspar Tel. 0043(0)664/3261331 beide befinden sich direkt in der Altstadt/Hofgasse (schnell buchen, nur begrenzte Zimmer)
- **Bewachung:** Die Stände werden in der Nacht durch einen Wachdienst bewacht. (Fr. u. Sa. Nacht). Es bleibt Ihnen überlassen ob Sie die Ware in der Nacht in Ihren Ständen lassen oder wegräumen (begrenzte Möglichkeit in einem leerstehenden Haus am Hofberg ist gegeben). Für ev. Schäden kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
- **Fotos:** Plakate u. Folder werden angefertigt, dazu verwenden wir Fotomaterial aus den Juryunterlagen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, und Sie nicht möchten, dass Ihre Fotos veröffentlicht werden – bitte wir Sie uns dies bis **01.04.2010** bekannt zu geben. Werbefolder bzw. Plakate für Ihre eigenen Webe-Zwecke sind in der zweiten Aprilhälfte fertig.
- **Internetbewerbung:** Auf der Website des Vereins „**Altstadt neu**“ – www.altstadt-linz.at besteht für Sie die Möglichkeit neben der Nennung und der Produktangabe – ein Farbfoto Ihrer Ware, einen kurzen Text (ca. 200 Zeichen) und die Kontaktadresse **samt Link zu Ihrer Website einzutragen (kostenlos)**
- **Musikalische Umrahmung:** Für musikalische Umrahmung ist gesorgt, das Abspielen von Musik über Tonträger ist am Stand nicht gestattet.
- **Strom:** Ist begrenzt vorhanden
- **Nichtabhaltung:** Umstände die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen (höhere Gewalt), berechtigen den Vermieter die Veranstaltung abzusagen, wobei Schadenersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sollte eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Für den Vorstand und die Organisation



Hans Zöttl/Obmann



Sieglinde Almesberger

